

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 17. Oktober 2019

Nr. 21

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 02.10.2019 Nr. RUF-2EW-3329-32-2-4 über einen Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe 235

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 23.09.2019 Nr. 12-1444.08-3-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2019 236

Bek vom 23.09.2019 Nr. 12-1444.18-2-8 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken für das Haushaltsjahr 2019 237

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.10.2019 Nr. 24-8321.2-1-6 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) am 22.10.2019 238

Bek vom 04.10.2019 Nr. 24-8326-2-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019 238

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 239

Amtlicher Teil

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bekanntmachung vom 02.10.2019 Nr. RUF-2EW-3329-32-2-4

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Regierung von Unterfranken

Kontakt: Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel.: 0931 380 1097

E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen des Projekts „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ etwa 16 Gemeinden in Unterfranken von einem Energiecoach beraten zu lassen. Das Projekt soll zunächst in etwa 8 Gemeinden im Jahr 2019/20 realisiert werden. Im darauffolgenden Jahr 2020/21 ist beabsichtigt das Projekt für etwa weitere 8 Gemeinden im Wege einer Verlängerung des Vertrags fortzusetzen, insbesondere wenn dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen und ein Bedarf entsprechend einem ausreichenden Interesse der Gemeinden besteht. Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken und dem Coach geschlossen. Die Vergütung wird durch die Regierung von Unterfranken veranlasst.

Ziel des Energiecoachings ist eine intensiviertere Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde in Bezug auf die Energiewende

und des Beratungsbedarfs für geplante Projekte sollen Inhalte und Ablauf des Coachings für die jeweilige Gemeinde festgelegt werden.

Vom Energiecoach werden folgende Beratungsangebote erwartet:

- Initialberatung für Gemeinden, in denen noch keine Erfahrungen zu Themen der Energiewende vorliegen. Im Rahmen der Initialberatung sollen den Akteuren vor Ort Basisinformationen für die Umsetzung der Energiewende vermittelt und ein Katalog möglicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien erstellt werden.
- Vertiefte Beratung bei der Vorbereitung einzelner Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien. Gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und bei Ausschreibungen und Vergaben.
- Unterstützung bei der Einführung oder Optimierung eines kommunalen Energiemanagements.
- Unterstützung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiewende.
- Schulung von Energieverantwortlichen für kommunale Gebäude und Anlagen (Nutzer, Hausmeister)

Aus diesen Beratungsangeboten sollen zu Beginn des Coachings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für die jeweilige Gemeinde sinnvollen Coachingleistungen ausgewählt werden.

Für das Energiecoaching_Plus sind eine Präsenz vor Ort und der Kontakt zu den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) erforderlich. Die Ergebnisse sind

im Gemeinderat vorzustellen und in einem Kurzbericht zu dokumentieren. Für das Coaching einer Gemeinde sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Das Angebot muss eine Beschreibung der Leistungen für die einzelnen Beratungsangebote enthalten. Die Preisangabe muss sich auf eine Tagespauschale (8 Stunden) beziehen, in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten enthalten sind. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 18.12.2019 Ende: 31.12.2020

Räumliche Verteilung, Arbeitsgemeinschaften

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die Coachingleistungen im gesamten Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken zu erbringen. Die Bewerbung von Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet.
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung.

- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters.
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils.
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe.

Aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 ist unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen insbesondere in Kommunen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Wertungskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend dem Preis (30 %), Fachlicher und technischer Wert des Angebots (30 %), Fachkunde (20 %), Referenzen (20 %)

Schlussstermin für den Eingang des Angebots

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „**Nicht öffnen! Angebot Energiecoach**“ bis Freitag, 22.11.2019 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Unterfranken
Geschäftsstelle Energiewende

Peterplatz 9
97070 Würzburg

abzugeben.

Würzburg, 02. Oktober 2019
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

ApI-1 3329

RAB1 2019 S. 235

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 23.09.2019 Nr. 12-1444.08-3-9

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in ihrer Sitzung am 31.07.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 08.08.2019 Nr. 12-1444.08-3-9 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen

Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 23.09.2019
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Auf Grund des § 17 der Verbandsatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 137.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. Verwaltungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 60.000 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Der durch Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt.

Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schweinfurt, 09.09.2019

Florian Töpfer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2019 S. 236

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 23.09.2019 Nr. 12-1444.18-2-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 12.07.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.08.2019 Nr. 12-1444.18-2-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 23.09.2019
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 12.07.1966 (BayRS 2020-6-1-I) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.766.100 Euro
und im *Vermögenshaushalt*
in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000 Euro
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage nach der Satzung des Zweckverbandes wird von den Zweckverbandsmitgliedern für das Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 635.800 Euro erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Kissingen, 02.09.2019
Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken

Thomas Bold
Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2019 S. 237

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bekanntmachung vom 01.10.2019 Nr. 24-8321.2-1-6

I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 01.10.2019

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

Dienstag, den 22.10.2019 um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt, Marktplatz 8,

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1 Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020

2 Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung durch den Planungsausschuss

3 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

- Bericht: Rückblick und aktuelle Aktivitäten

- Vortrag: „Trends der ärztlichen Versorgung sowie regionale und interkommunale Ansätze zur Versorgungssicherung (Schwerpunkt: hausärztliche Versorgung)“ – Gunnar Geuter, Fachbereichsleiter regionale Planung und Steuerung in der Versorgung – Kommunalbüro für ärztliche Versorgung, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

- Diskussion und Beratung

4 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“:

- Bericht zum Ergebnis der Fragebogenaktion „Erhebung von Grundaussstattungen der Gemeinden in der Region Würzburg“

- Beratung

5 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel B II Siedlungswesen:

- Aufhebung von Ziel B II 4.3 (Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „Gieshügler Höhe“)

- Beratung, Aufstellungsbeschluss und ggf. Billigungsbeschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens

6 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel B XI Wasserwirtschaft:

- Aufhebung Ziel B XI 1.1 zum Hafenlohralspeicher

- Aufhebung Ziel 5.1 Vorranggebiete für Hochwasserschutz

- Beratung, Aufstellungsbeschluss

7 Normenkontrollsache Stadt Röttingen gegen Regionaler Planungsverband Würzburg wegen Unwirksamkeit der 12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ mit dem Vorbehaltsgebiet WK 36 „Nördlich Tauberrettersheim“

Vertretung durch einen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigter vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Bericht, Beratung und Beschluss

8 Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung

- Nachlese zur Regionalkonferenz Region Würzburg am 19.07.2019 und weiteres Vorgehen – Bericht und Beratung

- Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zur Aufnahme des 5-ha-Ziels – Bericht

- Rolle der Regionalen Planungsverbände – Nachlese des Gesprächs der Arbeitsgruppe der Regionalen Planungsverbände mit dem StMWi (Stichwort: zusätzliche Ressourcenausstattung zur Regionalentwicklung)

9 Sonstiges

Karlstadt, 26.09.2019

Regionaler Planungsverband Würzburg

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI 2019 S. 238

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 04.10.2019 Nr. 24-8326-2-9

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 30.07.2019 Nr. 24-8326-2-9 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLpIG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKRö bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Regionalen Planungsverbandes, Bayernstraße 18, 1. Stock, Zimmer 1.34, während der Dienstzeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 04.10.2019

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 8 Abs. 5 des Bayer. Landesplanungsgesetzes i. V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 57 ff. der Landkreisordnung und §§ 15 ff. der Verbandsatzung erlässt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	2019
dem Gesamtbetrag der Erträge von	61.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	59.600 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.800 €
2. im Finanzhaushalt	2019
<u>a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	59.600 €
und einem Saldo von	1.800 €
<u>b) aus Investitionstätigkeit mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

<u>c) aus Finanzierungstätigkeit mit</u>	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
<u>d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von</u>	1.800 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Aschaffenburg, 25.09.2019

Dr. Ulrich Reuter
Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 8326

RABl 2019 S. 238

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

69. Aktualisierungslieferung

Juni 2019

Artikelnummer: 66353069

Preis: 174,00 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 69. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis Februar 2019 ergangene oder veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- § 2 b UStG – Handlungsbedarf bis Ende 2020 (Erl. 10.01/7b).
- Bei Fremdwasser handelt es sich vor Einleitung in den öffentlichen Kanal um kein Abwasser (Erl. 10.03/1b, 10.09/2).
- Niederschlagswasser kann so stark verschmutzt sein, dass es ohne (Vor)Reinigung nicht über einen öffentlichen Regenwasserkanal beseitigt werden kann (Erl. 10.03/6).
- Zur Höhe von zumutbaren Anschlusskosten (Erl. 10.06/4c).
- Zum Verrieseln oder Versickern von gebrauchtem Schwimmbadwasser in einem Verfahren zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Erl. 10.05/16 und 20.03/28a).
- Die Ableitung des Grundwassers oder der Schutz von Grundstücken bzw. Bauwerken vor Beeinträchtigung durch Grundwasser ist keine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Pflicht zur Abwasserbeseitigung (Erl. 10.15/3).
- Nichtigkeit der neuen EWS – Auswirkungen auf die Aufhebung der alten EWS (Erl. 10.23/5).

- Mieteinnahmen für eine auf dem Gebäude der öffentlichen Einrichtung befindlichen Mobilfunkanlage müssen im Rahmen der Kalkulation des Gebührensatzes nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden (Erl. 20.09/8a).
 - Der BayVGH äußert sich erneut zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes (Erl. 20.09/10e/dd).
 - Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Überarbeitung des Kalkulationsbeispiels unter Erl. 60.10 ff. fortgesetzt.
- Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert oder ergänzt.

Wieser

Praxis des Bußgeldverfahrens

8. Auflage, 2019

XVIII und 736 Seiten

Preis: 49,99 €

ISBN: 978-3-8073-2700-6

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die aktuelle Auflage stellt den Übergang von der Papier- zur elektronischen Bußgeldakte („E-Akte“) und die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten dar.

Fritsch

Kommunale Kostentabelle

48. Aktualisierungslieferung

Juni 2019

Artikelnummer: 66403048

Preis: 205,59 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 48. Ergänzungslieferung wird die „Kommunale Kostentabelle“ auf den Rechtsstand Juni 2019 aktualisiert. Änderungen haben sich vor allem durch die Einarbeitung der neuen Rechtslage im Standesamtswesen ergeben. Das Kostenverzeichnis wurde durch die Verordnung vom 13.04.2019 (GVBl. S. 179) diesbezüglich umfassend geändert.

Igl

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstige Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen

90. Aktualisierung, August 2019

Artikelnummer: 86216017090

Preis: € 79,99

medhochzwei Verlag

Der neue Ordner 3 enthält die ab 01. Januar 2020 geltende Rechtslage für die Pflegeberufe, die mit dem Gesetz über die Pflegeberufe und den dazugehörigen Verordnungen sowie den Vorschriften der Länder erheblich verändert wird. Die Vorschriften zum Pflegeberuferecht des Bundes werden ausführlich kommentiert.

Schwenk

Abgabenrecht in Bayern

106. Aktualisierungslieferung

September 2019

Artikelnummer: 66386106

Preis: 100,93 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 106. Aktualisierungslieferung enthält Änderungen der AOAE und der USTAE. Die Einführung des § 146a AO durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist auch bei kommunalen Kassen ab 1.1.2020 zu beachten; wenn steuerrechtliche Belange damit verbunden sind. Die Lieferung enthält zudem die Freibeträge zur Lohnsteuer 2019.

Kathke

Dienstrecht Bayern I

238. Aktualisierungslieferung

August 2019

Artikelnummer: 66190238

Preis: 100,18 €

Carl Link Kommunalverlag

Auch diesmal waren eine Reihe von wichtigen Normen zu aktualisieren. Die Bedeutung der Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung für die zuständigen Personalverantwortlichen muss ebensowenig hervorgehoben werden, wie die des Leistungslaufbahngesetzes für alle Beamten. Ähnliches gilt für die Auswahlverfahrensverordnung oder die Modulare Qualifizierungsverordnung sowie die weiteren in dieser Lieferung enthaltenen laufbahnrechtlichen Vorschriften. Hochaktuell sind die neuen Inklusionsrichtlinien, die die bisherigen Teilhaberichtlinien ablösen. Sie enthalten eine Vielzahl weiterer Verbesserungen für schwerbehinderte Menschen und zum Teil auch Gleichgestellte.

Gerade Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen werden sich nicht nur für die ausgeweiteten Freistellungsmöglichkeiten begeistern, so dass Personalverantwortliche und andere Bewilligende die Neuregelungen zwingend kennen müssen. Im Kommentarteil hat Frau Verleger die Erfüllungübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (Art. 97 BayBG), gerade in Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene umfangreiche Rechtsprechung sowie Dr. Kathke (Art. 99 Mutterschutz, Elternzeit, Schwerbehinderung, Arbeitsschutz, Gendiagnostik) aktualisiert.

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch

Datenschutz in Bayern

31. Aktualisierung

Stand: Juni 2019

Preis: 142,99 €

Artikelnummer: 78250353031

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Das Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurde durch die Themen „Datenschutz in der Gemeinde“, „Datenschutz im Dienst- und Arbeitsverhältnis“, „Informationspflichten der verantwortlichen Stelle gegenüber den Betroffenen“ sowie „Koordination der Datenschutzaufsicht in der EU“ ergänzt. Dieses Handbuch gibt lehrbuchartig einen Überblick über das für bayerische Behörden geltende neue Datenschutzrecht. Von den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden insbesondere überarbeitet: Art. 6 (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung), Art. 20 (Datenübertragbarkeit), Art. 31 (Zusammenarbeit des Datenschutzaufsicht mit der Datenschutzaufsichtsbehörde), Art. 32 (Sicherheit der Verarbeitung), Art. 36 (Konsultation der Datenschutzaufsichtsbehörde im Rahmen einer Folgenabschätzung).

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

184. Aktualisierungslieferung

Stand September 2019

Preis: 187,68 €

Artikelnummer 66237184

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung nimmt neu auf die 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Emissionshandelsverordnung 2030, die Richtlinien für die Intensivierung der Umweltbildung in Bayern und das Muster für eine gemeindliche Wasserabgabensatzung. Sie aktualisiert die Erste und die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I - Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

184. Aktualisierungslieferung

August 2019

Artikelnummer: 66384184

Preis: 171,81 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 184. Lieferung beinhaltet Rechtsänderungen bei GG, GFrG, FAG, FAGDV, und zudem ergänzende Kommentierung zu GO,

die Steuerschätzung Mai 2019, den Finanzausgleich im Staatshaushalt, 2019/2020, die geänderten FA-ZR (2019) sowie die IMBek zu der Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

Schulz/Wachsmuth

Kommunalverfassungsrecht Bayern

22. Nachlieferung, August 2019, 254 Seiten

Preis: 56,80 €

Artikelnummer: 02042022

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Mit dieser Lieferung wurden die Überarbeitungen der Kommentierungen zu den Art. 1 (Anwendungsbereich), 7 (Beteiligte und Aufgaben), 16 (Pflichtvereinbarung), 26 (Anzuwendende Vorschriften) und 42-44 aus dem 3. (Verbandwirtschaft) und 4. (Änderung der Verbandssatzung und Auflösung) Abschnitt **KommZG** vorgenommen.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

223. Aktualisierungslieferung

August 2019

Artikelnummer: 66243223

Preis: 106,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierungen von 3 Artikeln des BayEUG
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes (Änderungen vom 26.3. und 24.5.2019)
- die Aktualisierung von 10 weiteren Vorschriften aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

198. Aktualisierungslieferung

September 2019

Artikelnummer: 66249198

Preis: 98,70 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt die Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die zum 1. August 2019 in Kraft getreten sind. Daneben erfolgen Anpassungen verschiedener Vorschriften an die neue Geschäftsverteilung der Staatsregierung. In Kennzahl 83.01 erfolgt eine Druckfehlerberichtigung.

Thum

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern

70. Aktualisierungslieferung

August 2019

Artikelnummer: 66114070

Preis: 180,20 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt die jüngsten Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sowie der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), mit denen die vom Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 29. Januar 2019 (2 BvC 62/14) in Bezug auf das Bundeswahlgesetz für verfassungswidrig erklärten Wahlrechtsausschlüsse auch im Kommunalwahlrecht aufgehoben und die Grenzen zulässiger Assistenz bestimmt worden sind. Entsprechend diesen Rechtsänderungen werden mit dieser Lieferung auch die Satzungsmuster zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie der dazugehörige Erläuterungsteil angepasst. Außerdem wird die Kommentierung zu Art. 18a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 8, Abs. 10, Abs. 13 und Abs. 15 GO an ausgewählten Stellen aktualisiert.

Spreer

Technologie der Milchverarbeitung

11. Auflage 2018

ISBN: 978-3-95468-517-2

Preis: 189,50 €

Carl Link Kommunalverlag

Dieses Fachbuch liefert Ihnen das relevante Fachwissen der Molkereitechnologie in komprimierter Form. In der nun 11. Auflage erschienen, ist es das derzeitige einzige aktuelle deutschsprachige Werk, in dem alle Themengebiete rund um die Milchverarbeitung erläutert werden. Sie erfahren hier unter anderem, was den Rohstoff Milch so besonders macht, wie Sie ihn optimal bearbeiten oder wie Sie ihn erfolgreich zu einem der vielen bekannten Produkte weiterverarbeiten können. Daneben finden Sie ein umfangreiches Hintergrundwissen zu den vorgestellten Methoden, Maschinen und Verfahren. Perfekt ergänzt wird dieses Know-how durch die Kapitel zur Herstellung von Molkeprodukten, zur Reinigung und Desinfektion und zur Wasser- sowie Energieversorgung in der Molkerei.

Harrer/Kugele

Verwaltungsrecht in Bayern

123. Aktualisierungslieferung

August 2019

Artikelnummer: 66211123

Preis: 195,88 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung zu BayVwVfG aktualisiert: §§ 49a, 73, 78a bis I sowie 96a BayVwVfG. Die Kommentierung zur VwGO wurde ebenfalls aktualisiert: §§ 1, 40, 42, 44a, 47, 55a, 67, 75, 78, 89, 87a, 96, 114, 121, 130a, 132, 134, 139 und 144 VwGO.

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

1. Auflage, 2019

ISBN: 978-3-451-38319-9

Preis: 20,00 €

Verlag Herder

Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte kommt, in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit, in jeder Kita vor und darf keinesfalls ignoriert werden. Das Buch thematisiert alle Formen von

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte gegen Kinder und zeigt Wege zu möglichen Konsequenzen und einem verantwortungsvollen Umgang auf. Inklusive Gesprächsleitfaden, Impulsen zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes und Checklisten für eine Kita als sicherer Ort für Kinder.

Jörg Maywald

Kindeswohl in der Kita

1. Auflage, 2019

ISBN: 978-3-451-38319-9

Preis: 20,00 €

Verlag Herder

Fachkräfte in Kitas können durch den täglichen Kontakt mit Kindern und ihren Familien besonders früh erkennen, ob ein Kind gefährdet ist. Das Buch gibt mit praxisnahen Beispielen Antworten zu allen relevanten Themen. Ein Leitfaden mit zahlreichen Hinweisen zur Beobachtung und Dokumentation von Kindeswohlgefährdung, zur Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Eltern und zur wirkungsvollen Prävention.

Redaktion BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung

Das Feuerwehr-Lehrbuch

6., aktualisierte Auflage

1104 Seiten

Preis: 79,00 €

ISBN 978-3-17-037120-0

W. Kohlhammer GmbH

Dieses Standardwerk der Feuerwehrausbildung erläutert, orientiert an den Lernzielkatalogen für die Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“, die vollständige Feuerwehr-Grundausbildung für Berufs- und Werkfeuerwehren sowie für Freiwilligen Feuerwehren. Dabei entsprechen die Aussagen der aktuellen Lehrmeinung. Zudem wird auf einen hohen Praxisbezug Wert gelegt. Zwölf klar gegliederte Hauptkapitel und mehr als 80 Unterkapitel, vorgegebene Lernschritte, zahlreiche Merk- und Informationskästen sowie eine reiche Bebilderung mit speziell erstellten Grafiken erleichtern das Lernen. Die 6. Auflage wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Neu sind Ergänzungen u. a. im Bereich der Gefahrenabwehr.